

BAUVORHABEN

PV Freiflächenanlage Eben, Gemeinde Hofkirchen, Lkr. Passau

Artenschutzfachliche Untersuchung Bodenbrüter (insbesondere Kiebitz und Feldlerche)

Bericht

Stand: 30.6.2023

Auftraggeber/Vorhabenträger:

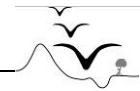
FIMA Projekt GmbH
Pfarrer-Klinger-Straße 26
94544 Hofkirchen

Auftragnehmer:

Ing. Büro Eisenreich
Hagenham 7
94544 Hofkirchen

Bearbeiter:

Dipl. Ing. (FH) Klaus Eisenreich



1 AUFGABENSTELLUNG

Der Vorhabenträger plant die Errichtung einer PV Freiflächenanlage im Gemeindegebiet von Hofkirchen bei Eben, etwa 3 km südöstlich von Hofkirchen (siehe folgendes Bild).

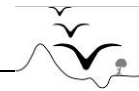
Hierfür war die Abklärung artenschutzfachlicher Belange insbesondere bzgl. Bodenbrüter notwendig, um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausschließen zu können.

Lage der geplanten Solaranlage (rot, Untersuchungsgebiet – UG blau)



Hierzu wurden 3 Geländebegehungen durchgeführt: 6. April, 3. Mai und 20. Mai 2023

Die Untersuchungen erfolgten unter Zuhilfenahme eines Fernglases (Leica 10x42 BA).



2. ERGEBNISSE DER BESTANDSKARTIERUNGEN

Die Bereiche für die geplante PV Freiflächenanlage sind überwiegend von strukturreichem Wald und Gehölzen umgeben. Die Bereiche weisen somit keine optimalen Bedingungen für Feldlerche und Kiebitz auf, da beide weit offene Bereiche bevorzugen. Durch die relativ große Ausdehnung der Freiflächen kann jedoch ein Vorkommen insbesondere der Feldlerche nicht generell ausgeschlossen werden.

Folgende Tierarten wurden während der 3 Begehungen im Untersuchungsgebiet (UG) und Umfeld festgestellt.

Säugetiere

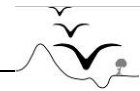
Feldhase, Reh

Vögel

Fett: Art im UG aktuell festgestellt
 ohne Hervorhebung: Art im UG möglich/zu erwarten
 (in Klammern): Vorkommen eher unwahrscheinlich

Es wurden 36 Vogelarten festgestellt. Mindestens 4 weitere Arten sind zu erwarten.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL B	RL D	sg
Amsel^{*)}	Turdus merula	-	-	-
Bachstelze^{*)}	Motacilla alba	-	-	-
Blaumeise^{*)}	Parus caeruleus	-	-	-
Buchfink^{*)}	Fringilla coelebs	-	-	-
Buntspecht^{*)}	Dendrocopos major	-	-	-
Dohle	Coleus monedula	V	-	-
Eichelhäher^{*)}	Garrulus glandarius	-	-	-
Elster^{*)}	Pica pica	-	-	-
Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-
Feldsperling	Passer montanus	V	V	-
Fitis^{*)}	Phylloscopus trochilus	-	-	-
Goldammer	Emberiza citrinella	-	V	-
Grünfink^{*)}	Carduelis chloris	-	-	-
Grünspecht	Picus viridis	-	-	x
Jagdfasan^{*)}	Phasianus colchicus	-	-	-
Hausrotschwanz^{*)}	Phoenicurus ochruros	-	-	-
Haussperling^{*)}	Passer domesticus	-	V	-
Heckenbraunelle^{*)}	Prunella modularis	-	-	-
Kernbeißer ^{*)}	Coccothraustes coccothraustes	-	-	-
(Kiebitz)	Vanellus vanellus)	2	2	x



Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL B	RL D	sg
Kleiber ^{*)}	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-
Kohlmeise ^{*)}	<i>Parus major</i>	-	-	-
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	-	-
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V	-
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	x
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3	-
Misteldrossel ^{*)}	<i>Turdus viscivorus</i>	-	-	-
Mönchsgrasmücke ^{*)}	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-
Rabenkrähe ^{*)}	<i>Corvus corone</i>	-	-	-
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3	-
Ringeltaube ^{*)}	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-
Rotkehlchen ^{*)}	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	x
Singdrossel ^{*)}	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-
Star ^{*)}	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	-	-
Stieglitz ^{*)}	<i>Carduelis carduelis</i>	-	-	-
Tannenmeise ^{*)}	<i>Parus ater</i>	-	-	-
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	x
Wacholderdrossel ^{*)}	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	x
Zaunkönig ^{*)}	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-
Zilpzalp ^{*)}	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-

*) weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“)

- 1) nördlich der Autobahn im Überflug
- 2) Vorkommen nördlich der Autobahn

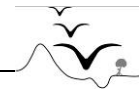
RLB: Rote Liste Bayern:
für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- R Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
- D Daten defizitär
- V Arten der Vorwarnliste

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):
für Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz (2009)¹
für Schmetterlinge und Weichtiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011)²

¹ Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

² BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg



für die übrigen wirbellose Tiere: Bundesamt für Naturschutz (1998)
 für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

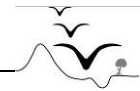
sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

Als einziger Bodenbrüter wurde die **Goldammer** aktuell festgestellt. Eine Gefährdung der Goldammer durch eine PV-Anlage ist nicht abzuleiten. Eher fördert diese potenziell Brutbereiche durch neue Randstrukturen und Gehölzeingrünung.

Weder Kiebitz noch Feldlerche konnte im Untersuchungsgebiet und im räumlichen Umfeld beobachtet werden. Ein Vorkommen im betroffenen Bereich und Umgebung ist von der Habitatausstattung und insbesondere von der bewaldeten Umgebung der Freiflächen her insgesamt eher unwahrscheinlich.

Formblatt Kiebitz

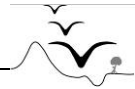
Kiebitz (Vanellus vanellus)		Europäische Vogelart nach VRL
1 Grundinformationen		
Rote-Liste Status Deutschland: 2	Bayern: 2	Art(en) im UG <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Erhaltungszustand der Art auf Ebene der <u>kontinentalen Biogeographischen Region</u>		
<input type="checkbox"/> günstig <input type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – schlecht		
Der Kiebitz ist ein Bewohner tief gelegener, offener Kulturlandschaften (v.a. Wiesen und Weiden), besonders häufig in Flussauen mit ihren feuchten Wiesen. Ackerbereiche werden mehr und mehr genutzt. Er ist ein in Bayern noch relativ verbreiteter Brutvogel. Durch die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung ist der Kiebitz in seinem Bestand jedoch stark zurückgegangen. Er wurde bei keiner Begehung im UG und auch nicht im weiteren Umfeld beobachtet. Eine spontane Ansiedlung in dem Bereich ist nicht komplett auszuschließen, aufgrund der stark bewaldeten Umgebung jedoch eher unwahrscheinlich.		
Lokale Population: -		
2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG		
Eine Schädigung von Lebensstätten ist aktuell ausgeschlossen (kein Vorkommen).		
<input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich:		
Schädigungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG		
Eine Störung eines brütenden Kiebitzes im Umfeld des Ackers durch die Bauarbeiten ist auszuschließen (kein Vorkommen).		
<input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich:		



Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	Europäische Vogelart nach VRL
Störungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG Die Tötung von Tieren bei der Durchführung der Planung kann ausgeschlossen werden und ist an sich sehr unwahrscheinlich. <input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: Tötungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Formblatt Feldlerche

Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	Europäische Vogelart nach VRL
1 Grundinformationen Rote-Liste Status Deutschland: 3 Bayern: 3 Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich Erhaltungszustand der Art auf Ebene der <u>kontinentalen Biogeographischen Region</u> <input type="checkbox"/> günstig <input type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – schlecht Die Feldlerche ist eine typische Vogelart des ackerdominierten Offenlandes in tieferen Lagen, die zwar nach wie vor weit verbreitet ist, in ihrer Bestandsdichte aber europaweit stark zurückgegangen ist. Ein aktuelles Vorkommen ist nicht gegeben, in Folgejahren jedoch nicht völlig auszuschließen. Lokale Population: -	
2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG Eine Schädigung von Lebensstätten im UG ist generell nicht gegeben, wenn der Beginn der Baumaßnahmen außerhalb der Brutzeit der Feldlerche (Anfang Mai bis Ende Juli) gelegt wird. Für die Errichtung der Anlage in diesem Jahr ab August können Konflikte komplett ausgeschlossen werden. Im Übrigen sind zur Vermeidung des Verlustes von Lebensstätten folgende Maßnahmen einzuhalten. <input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: - Beginn der Baumaßnahmen außerhalb der Brutzeit der Feldlerche (Anfang Mai bis Ende Juli), also von August bis Mitte April (nicht für 2023) - wenn der Beginn der Baumaßnahme (ab 2024) innerhalb der Brutzeit stattfinden soll, ist im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung vorher der aktuelle Status abzuklären (ggfs. mit Vergrämung mit Flatterbändern bei Vorkommen und Ausgleich). <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: - Schädigungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG Eine relevante Störung von Feldlerchen ist unter Einhaltung obiger Maßnahmen nicht abzuleiten (siehe auch Punkt 2.1).	



Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Europäische Vogelart nach VRL

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: s. Punkt 2.1
- CEF-Maßnahmen erforderlich: -

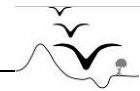
Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Eine Tötung von Tieren während der Baumaßnahme könnte im schlechtesten Falle Eier bzw. Jungvögel betreffen. Um dies zu vermeiden sind obige Maßnahmen einzuhalten.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: s. Punkt 2.1

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein



3. ARTENSCHUTZFACHLICHE BEURTEILUNG UND MASSNAHMEN

Das gesamte Gebiet weist nur sehr wenige artenschutzfachlich relevante Tierarten auf.

Die wichtigste und artenschutzfachlich/-rechtlich relevantesten, potenziellen Arten sind die Feldlerche, und der Kiebitz, die weder im Untersuchungsgebiet, noch im räumlichen Umfeld festgestellt wurden. Für 2023 sind keine Konflikte abzuleiten, da eine Brut im betroffenen Bereich ausgeschlossen werden kann.

Sollte die Anlage erst (ab) 2024 errichtet werden, sind entsprechende Maßnahmen zu berücksichtigen, insbesondere die Beachtung der Brutzeiten der Feldlerche, u. U. des Kiebitzes. Dies bedeutet entweder eine Umsetzung außerhalb des Zeitraums von März bis einschließlich Juli oder eine erneute Beurteilung und bei Vorkommen Vergrämnungsmaßnahmen mit Ausgleich.

Nachdem für 2023 ein Vorkommen von Feldlerche und Kiebitz im betroffenen Bereich selbst ausgeschlossen werden kann, sind aktuell keine naturschutzrechtlichen Konflikte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG gegeben.

Die **Goldammer** ist im Bereich vorhanden, eine Brut im UG hat vermutlich in den Randbereichen stattgefunden (sonst nur Acker, keine geeigneten Habitate). Eine Gefährdung durch die Errichtung der Anlage incl. Zäune wird nicht abgeleitet. Eher steigt die Zahl an geeigneten Bruthabitaten durch die Vermehrung von Randstrukturen.

4. ZUSAMMENFASSUNG

Aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung (Acker und Intensivwiese) und des geringen Angebotes an Tier-Habitaten weist das UG nur wenige Tierarten auf.

Artenschutzrechtliche Konflikte bestehen (aktuell) weder bei der Feldlerche, noch beim Kiebitz, da es keine Vorkommen der beiden Arten im UG gibt.

Ein Vorkommen der beiden Arten in Folgejahren ist nicht völlig auszuschließen, insbesondere bei Kiebitz unwahrscheinlich.

Bei der Goldammer sind keine Konflikte abzuleiten, die Anzahl potentieller Bruthabitate steigt durch die Entstehung neuer Randstrukturen voraussichtlich.